

Mindestlohnbetrug stoppen!

Eine aktuelle Studie der Böckler-Stiftung liefert erschreckende Ergebnisse: Beschäftigte in Deutschland wurden durch Mindestlohnbetrug 2016 um 6,5 Milliarden Euro geprellt. Für die über 2 Mio. Betroffenen bedeutet dies einen monatlichen Lohnverlust von durchschnittlich 251 Euro. Die Tricks der Arbeitgeber: Die Arbeitszeiten werden nicht korrekt erfasst, viele Beschäftigte müssen vermehrt unbezahlte Überstunden leisten, oder ihnen wird Geld für Arbeitsmaterialien abgezogen.

Frauen und Ostdeutsche sind besonders oft Opfer von Mindestlohnbetrug. Auch Leiharbeiter und Minijobberinnen sowie Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss sind stärker betroffen. Häufiger wurde außerdem in Betrieben

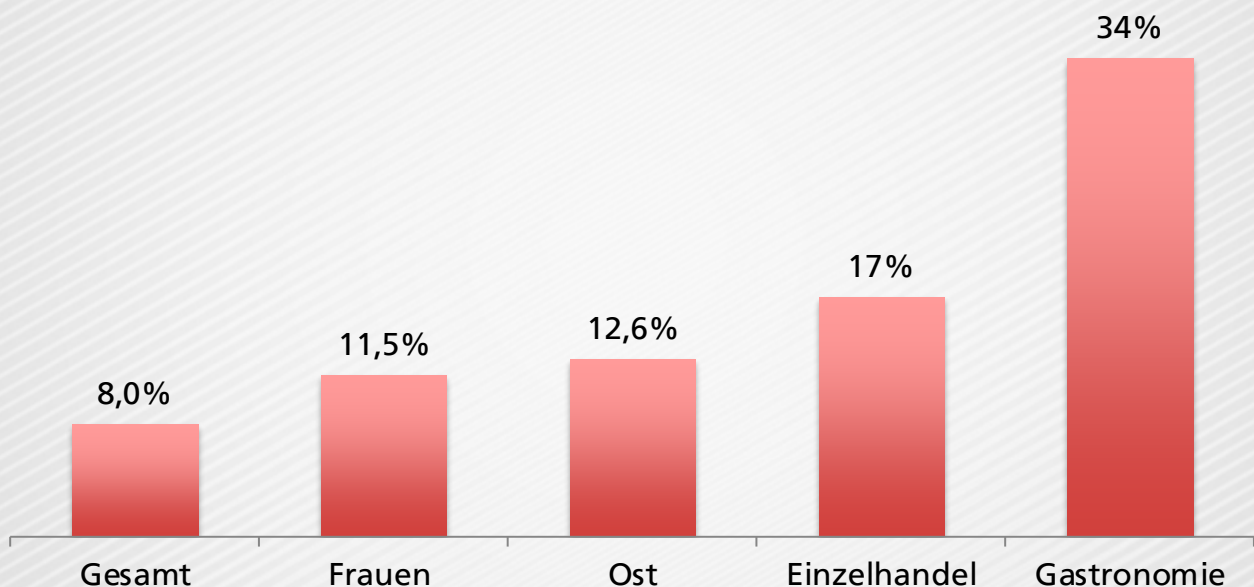
ohne Tarifbindung und ohne Betriebsrat getrickst. Die Umgehung des Mindestlohnes kostet jedoch nicht nur die Beschäftigten viel Geld, sondern auch die Sozialversicherungen. Ihnen fehlten allein 2016 dadurch knapp 3 Milliarden Euro.

Um die Trickserei beim Mindestlohn zu stoppen, braucht es mehr Kontrollen. ver.di fordert, die vorhandenen Kontrollstellen massiv aufzustocken. Wichtig ist zudem, die Mitbestimmung in den Betrieben auszubauen. Denn Betriebsräte schauen dem Arbeitgeber auf die Finger. Und der Mindestlohn muss endlich für alle gelten, ohne Ausnahmen. Davon haben alle was: Mehr Geld für die Beschäftigten und in den Sozialkassen, weniger Lohndumping!

Mindestlohnbetrug in Deutschland

Anteil der Mindestlohnberechtigten, die keinen Mindestlohn erhielten, 2016

ver.di



ver.di INFO GRAFIK www.wipo.verdi.de | Quelle: WSI Policy Brief WSI, 03.2018, Nr. 23, eigene Grafik.

Titel/Vorname/Name

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Geschlecht weiblich männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in Selbständige/r
 freie/r Mitarbeiter/in Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis
 Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis
 Praktikant/in bis
 Altersteilzeit bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
 Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

 €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.